



# Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im Anhörungsverfahren  
gem. Art. 73 Abs. 3 i.V.m. Art. 27b BayVwVfG

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben  
**Kiesabbau Kläham – Erweiterung Südost (Az. 41N-22-2023-ABGR)**

durch den Vorhabensträger  
**Firma Karl Böhm OHG, Hofmarkstraße 9, Kläham, 84061 Ergoldsbach**

werden die Planunterlagen gemäß Art. 73 Abs. 3 i.V.m. Art. 27b BayVwVfG öffentlich ausgelegt.

**1. Zeitraum der Auslegung**

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **23.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026 (Monatsfrist)**.

**2. Art und Ort der Auslegung / Zugänglichmachung**

Die Planunterlagen werden während des o.g. Zeitraums wie folgt zugänglich gemacht:

- **Internetveröffentlichung**

Die Unterlagen sind auf der Internetseite unter <https://www.markt-ergoldsbach.de/bekanntmachungen/> einsehbar.

- **Weitere Zugangsmöglichkeit**

Zusätzlich liegen die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, 84061 Ergoldsbach, Bauamt, II. Stock, Zimmer Nr. 29, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr) aus.

**3. Einwendungen und Stellungnahmen**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis **zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens Montag, den 09.03.2026**, Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben bei:

- Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

oder

- Markt Ergoldsbach, Hauptstraße 29, 84061 Ergoldsbach

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der genannten Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**4. Erörterungstermin**

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabensträger, den betroffenen Behörden und den Einwendern erörtert. Der Erörterungstermin wird gesondert ortsüblich bekanntgemacht.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Hinweise zur Benachrichtigung

Sofern mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, und
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ergoldsbach, den 16.01.2026

Ort, Datum



(Siegel)

Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Robold

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach, Paindlkofen, Martinshaun, Kläham, Presse, Homepage)

Angehängt am: 16.01.2026

Abgenommen am: 10.03.2026

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung